

Nürnberg, am 1. März 1966

An den
Evang.-Luth. Landeskirchenrat
M ü n c h e n

Betreff: Anstellung Evang.-Luth. Pfarrer aus Siebenbürgen.

Aus wiederholt gegebenem Anlass, wendet sich der unterzeichnete Vorstand der Siebenbürgisch-Sächsischen Landsmannschaft, Kreisverband Nürnberg-Fürth e.V. mit der Bitte an Sie, den Evang. Luth. Pfarrern aus Siebenbürgen die gleichen Anstellungsmöglichkeiten zu gewähren, wie allen Pfarrern gleicher Konfession aus den übrigen Vertreibungsgebieten des Ostens.

Wohl wissend, dass zwischen den gesamtdeutschen Evang. Landeskirchen und dem Bischof der Evang. Landeskirche A.B. in Rumänien ein Abkommen besteht, wonach keine Pfarreraus Siebenbürgen, bzw. Rumänien im Bundesgebiet, sowie in der SBZ angestellt werden darf, der nicht nachweisen kann, dass er von Bischof Müller aus dem heimatlichen Kirchendienst in aller Form entlassen wurde, sieht sich der unterzeichnete Vorstand dennoch genötigt, auf Grund seiner sehr genauen Kenntnisse der wirtschafts- und staatspolitischen Verhältnisse, die seit der Machtergreifung durch den bolschewistischen Kommunismus in Rumänien herrschen, Sie darauf hinzuweisen, dass sich Bischof Müller mit dem kommunistischen Herrschaftssystem schon so weitgehend arrangiert hat, dass er noch in keinem einzigen Falle dazu bewegt werden konnte, gegen politische Willkür- und Gewaltmassnahmen des Regimes, die sich gegen Ev.-Lutherische Geistliche richteten, Einspruch zu erheben. - Dabei hätte Bischof Müller, als Parlamentsmitglied und Träger höchster kommunistischer Auszeichnungen, mindestens in folgenden Fällen die Möglichkeit besessen, bei Ministerpräsident Maurer, mit dem er persönlichen, guten Kontakt hat, eine Strafmilderung oder Herabsetzung zu erwirken:

- 1) Im Falle des Kronstädter Stadtpfarrers Dr. Konrad Möckel, der aus völlig nichtigen Gründen, erst zum Tode, dann zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, schliesslich aber auf Grund einer allgemeinen Amnestie aus dem Zuchthaus entlassen worden war, hat er in völliger Übereinstim-

mung mit den staatlicherseits angeordneten Strafmassnahmen den überaus beliebten und ungewöhnlich tüchtigen Mann ohne kirchliches Disziplinarverfahren des Amtes entheben lassen, anstatt analog der römisch-katholischen Kirche zu verfahren, die den katholischen Parochus Vasvari von Kronstadt, dem das gleiche Unrecht wie Dr. Konrad Mückel widerfahren war, nach der Strafverbüßung, bzw. nach der Amnestierung, wiederum in alle seine kirchlichen Rechte und damit zugleich in sein Pfarramt einzusetzen. Eine solche Massnahme wäre auch von seiten der evang. Gemeinde Kronstadt gebilligt, erwartet und begrüsst worden.

2) Nicht unerwähnt mag hier auch der Fall des Deutschzeplinger Pfarrers Hans Kirschlager bleiben, der auf eine Anzeige der örtlichen Militz hin, ebenfalls aus völlig nichtigen Gründen zu 25 Jahren schwerer Kerkerhaft verurteilt worden war, nur weil er und zwar in bischöflichem Auftrage den Versuch gemacht hatte, aus der deutsch-evang. Gemeindejugend einen Kirchen- und Posaunenchor zu bilden und der in schwerster Notlage von Bischof Müller keinerlei Hilfe erfuhr, vielmehr völlig in Stich gelassen wurde, obwohl er durch bischöfliche, seinerseits wiederholt erbetene Intervention oder auch nur auf dem Wege einer einfachen bischöflichen "Straf"-Versetzung in eine andere Pfarrgemeinde, dem Zugriff der staatlichen Justiz hätte entzogen werden können.

3) Ebensowenig hat Bischof Müller sich hinter den Pfarrer der Gemeinde Scholten geschützt gestellt, der von der örtlichen Militz, in seinem Amtszimmer, vor den Augen seiner Frau misshandelt und halbtot geschlagen worden ist, wobei als einziges Verschulden des Pfarrers die gewissenhafte und nach der Verfassung der Landeskirche verpflichtende Amtsführung vorlag, die u.a. die seelsorgerliche Betreuung der Jugend, sowie Anfertigung von kirchlichen Personaldokumenten, wie innerkirchliche Taufzeugnisse, Trauungs- und Beerdigungsurkunden und sonstige Matrikelauszüge vorschreibt, die allerdings staatlicherseits unter sagt sind.

In diesen Fällen, sowie in den Fällen Pfarrer Andreas Birkner-Pretal, Pfarrer Albert - Brenndorf, Pfarrer Dieter Hermannstädter aus dem Kirchenbezirk Bistritz, Pfarrer Georg Felner, ebenfalls Kirchbezirk Bistritz und den Fällen der Theologiestudenten Werner Knoll, Rainer Szegedi und Gerhard Gross und anderen, nach zuverlässigen und glaubhaften Aussagen von Spätaussiedlern, die samt und sonders bei der hiesigen Durchgangsstelle, Kollwitzstrasse Nr. 1 registriert und einvernommen werden, hat Bischof Müller seiner Aufsicht- und Sorgepflicht nicht Genüge geleistet, sondern zu den staatlich-kommunistischen Willkür und Gewaltmassnahmen durch Stillschweigen

seine Zustimmung erteilt, so dass er zur Zeit der bestgehasste Mann in dem gesamten Evang. Kirchenvolk Rumäniens, und speziell Siebenbürgens ist.-

Dabei mag ihm zugute gehalten werden, dass er seiner eigenen Meinung nach nur durch eine absolute Loyalität gegenüber dem kommunistischen Regime hoffen kann, den restlichen und höchst bedürftigen Besitzstand der evang. Kirche A.B. vor dem völligen Untergang zu bewahren, obwohl nach unserer, allerdings entgegengesetzten Anschauung dort überhaupt nichts mehr zu retten ist, wo ohnehin schon von der eigentlichen kirchlichen Substanz so gut wie nichts mehr vorhanden ist.

Dazu Folgendes: Die noch vom sogenannten Westfälischen Frieden her (1648) international garantierte Autonomie der Evang. Kirche A.B. in Siebenbürgen, die es z.B. der österreichischen Kaiserin und Königin von Ungarn Maria Theresia ermöglichte, einen Teil der österreichischen Exulanten nach Siebenbürgen zu verpflanzen, ist vom Kommunismus als unwesentliches historisches Überbleibsel feudal-kapitalistischen Rechtsdenkens vollständig aufgehoben worden. Sie existiert vom staatskommunistischen Rechtsstandpunkt einfach nicht mehr.- Infolgedessen hat auch das evang.-deutsche Schulwesen, das urkundlich seit 1383 nachweisbar ist und das bis in die letzte Zeit immerhin ausser den selbst im kleinsten vorhandenen Dorf Volks- und Grundschulen, 5 Vollgymnasien, 2 Lehrerbildungsanstalten, mehrere Bürger- und höhere Töchter Schulen aufwies, zu bestehen aufgehört! Ebenso wenig gibt es noch evang. Kindergärten. Vielmehr fängt in diesen schon der planmässige Romanosierungsprozess der deutschen Bevölkerung an, mit dem Ergebnis, dass die bereits rumänisch sprechenden Kleinkinder mit ihren Grosseltern kaum mehr reden können. In den Volksschulen aber ist der bis vor kurzem noch obligatorische Deutschunterricht bis herunter zum vierten Volksschuljahr eingeschränkt worden, sodass die Pfarrer ihren Präparanden und Konfirmanden im Unterricht erst das notwendige Mass an deutschen Sprachkenntnissen beibringen müssen, ehe sie zum eigentlichen Lernstoff schreiten können. Der Religionsunterricht an den Schulen ist strengstens untersagt. Wagt es ein Lehrer sich zur Kirche zu halten oder gar am Kirchgang teilzunehmen, wird er entweder gleich abgesetzt, oder bestenfalls in eine Gegend versetzt, wo er von seinem Volk und von seiner Heimat für alle Zeiten abgehängt ist.

Dass der gesamte Deutsch-sächsische Grundbesitz, die gesamte einst in deutschen Händen befindliche Gross- und Kleinindustrie, bis zum kleinsten, bescheidensten Handwerksbetrieb enteignet, der gesamte Kulturbesitz der Siebenbürger Sachsen mit seinen Museen, Bibliotheken und Archiven verstaatlicht wurde, wie auch das gesamte Bank- und Versicherungswesen, das Vermögen der ehemaligen "Nationsuniversität" (Universitas nationis saxorum) ist im gesamtdeutschen Lebens und Kulturraum bekannt geworden. Es muss daher auch von den leitenden Gremien der Evang.-luth. Landeskirchen innerhalb des Bundesgebietes und darüber hinaus endlich klar ausgesprochen werden, dass es nur eine Frage der Zeit ist und zwar einer relativ sehr kurzen Zeit, dass der schwach glimmende Docht echten evang.-kirchlichen Lebens in Siebenbürgen erloschen und damit das gesamte deutsche Leben trotz seiner grossartigen kulturellen, geistigen und kirchlichen Leistung durch acht Jahrhunderte hindurch, nur noch eine historische Erinnerung sein wird.

Das Einzige, was in diesem Raum noch einige Zeit Aussicht auf Bestand haben wird, das sind die weltbekannten Kirchenburgen und sonstigen kirchlichen Baudenkmäler, die von den Siebenbürger Sachsen in acht Jahrhunderten geschaffen worden sind. Diese lässt natürlich auch der kommunistische, in wohlverstandenen Eigeninteresse, nicht verfallen, sondern pflegt sie im Hinblick auf den erwarteten und von Jahr zu Jahr ansteigenden Touristenstrom. Heute schon weisen die staatlichen Ämter, die für den Tourismus ins Leben gerufen wurden, mit unverkennbarem Stolz auf die mächtigen Wehranlagen der Dorfkirchen, auf die grosse Kathedrale in Kronstadt, genannt "schwarze Kirche", ohne freilich zuzugeben, dass der gleiche Staat, der auf der einen Seite mit dem Kulturerbe einer untergehenden Nation auftrumpft, auf der anderen Seite alles tut, um das lebendige Leben, das über acht Jahrhunderte eine grosse Mission an diesem Rande Europas erfüllt hat, so rasch wie möglich und so radikal wie möglich abzuwürgen und auszulöschen.

Das sind die Fakten, die es zu erkennen und anzuerkennen gilt und die zu beschönigen nur jemand unternehmen kann, der aus Unkenntnis der Sachlage, aus Blindheit oder aus irgend einer romantischen Veranlagung oder Gemütsverfassung oder aus irgend einem eigenen Interesse heraus, sich und anderen etwas vormachen möchte.

Aus dieser nüchternen und klaren Einsicht in die auch für uns höchst schmerzlichen Gegebenheiten, unter denen das siebenbürgisch-sächsische Volk in seiner Gesamtheit und mit ihm auch seine evang.

Kirche dem Verfall und Untergang-entgegen allen anderslautenden Berichten, Gerüchten und Aussagen-zwangsläufig geweiht ist, sehen wir uns zu der dringenden Bitte veranlasst, die Aufnahme der wenigen Ev.-Luth. Pfarrer aus Siebenbürgen, die meist unter sehr harten persönlichen Opfern und politischen Drangsalierungen die zur Ausübung notwendigen staatliche Genehmigung endlich erlangen konnten, in den Dienst der Evang. Luth. Landeskirche in Bayern nicht mehr vom placet des siebenbürgischen Landesbischofs abhängig zu machen, ihnen vielmehr die Aufnahme tunlichst zu erleichtern- sofern die Bewerber mit entsprechenden Studien- und Ausbildungszeugnissen aufwarten können.

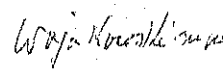
Sofern darüber hinaus noch irgendwelche zusätzlichen Informationen über Person, Amts- und Lebensführung oder Charakter etwaiger Bewerber unerlässlich sein sollten, sind wir bereit, anhand der uns zur Verfügung stehenden und verlässlichen Nachrichtenquellen in jedem einzelnen Falle erschöpfende Auskünfte zu erteilen.-

Abschliessend möchten wir in diesem Zusammenhange noch auf folgenden Tatbestand hinweisen, dass seit dem Jahre 1960 insgesamt 17 evangelische Pfarrer (davon 5 im Ruhestandsalter, 12 aktive) aus Siebenbürgen in die Bundesrepublik gekommen sind. Von den 12 aktiven hat kein einziger das bischöfliche placet aufzuweisen, trotzdem sind 11 von ihnen in ausserbayerischen, deutschen Landeskirchen ohne alle weiteren Umstände auf Grund ihrer theologischen Qualifikationen in Pfarrstellen eingesetzt worden. Es berührt uns daher doppel schmerzlich, dass es, mit Ausnahme von 2 älteren Pfarrern (Schaser und Frohnus) trotz des Pfarrermangels in Bayern, keinem gelungen ist in unserer evang. luth. Landeskirche angestellt zu werden.-

Wir unterbreiten daher dieses Memorandum, in der Hoffnung dem Ev.-Luth. Landeskirchenrat in München, dass diesem für uns unverständlichen Verhalten umsomehr ein Ende bereitet werde, als in absehbarer mit noch weiteren Zuzügen evangelischer Pfarrer aus Siebenbürgen gerechnet werden kann.

Die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen,
Kreisverband Nürnberg-Fürth, e.V.


Vorsitzer


Schriftführer